

Studiengangreglement «Master of Advanced Studies (MAS) in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt»

Vom 20. Dezember 2017

Die Fakultät für Psychologie der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

§ 1. Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt» der Universität Basel.² Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt» absolvieren.

³ Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

§ 2. Trägerschaft

¹ Trägerin des Studiengangs ist die Fakultät für Psychologie der Universität Basel.

² Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

§ 3. Aufnahme zum Studium

¹ Für die Aufnahme in den Studiengang müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Universitärer Abschluss auf Masterstufe in Psychologie oder Medizin.
- b) Berufspraxis im Bereich Psychologie oder Psychiatrie mit Schwerpunkt Psychotherapie vorhanden oder in unmittelbarer Aussicht.

² In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen.

§ 4. Inhalt des Studiengangs

¹ Der Studiengang enthält folgende Inhalte:

- a) Kompetenzaufbau für den therapeutischen Einsatz von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und Techniken der Klinischen Psychologie und der Psychotherapieforschung;
- b) Systematische Reflektion der beruflichen Tätigkeit und ihrer Folgewirkungen;
- c) Aufbau der Kompetenz für die interdisziplinäre Kommunikation und Kooperation;

- d) Aufbau der Kompetenz, auf der Basis international anerkannter diagnostischer und therapeutischer Standards zu handeln und dieses Handeln gemäss den fachlichen Standards schriftlich und mündlich zu kommunizieren;
- e) Aufbau des Verständnisses des eigenen professionellen Handelns als Teil gesellschaftlicher Mechanismen und Abläufe sowie Aufbau der Kompetenz, sich mit ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen therapeutischen Handelns kritisch auseinanderzusetzen.

² Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

³ Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangkommission oder dem Studiengangleiter vorbehalten.

§ 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

¹ Der «Master of Advanced Studies in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt» der Universität Basel umfasst 60 Kreditpunkte (KP) mit einer Studienzeit von 4 bis maximal 6 Jahren. Der Studiengang wird berufsbegleitend absolviert.

§ 6. *Aufbau des Studiengangs*

¹ Der Studiengang «Master of Advanced Studies in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- Modul 1: Einführungsphase und Zielvereinbarung
- Modul 2: Therapiebeginn und Motivationsförderung
- Modul 3: Problemverständnis, Horizontale Verhaltensanalyse (HVA) und Vertikale Verhaltensanalyse (VVA)
- Modul 4: Handlungsleitende Werte und Schemata
- Modul 5: Zwischenprüfung mit schriftlicher Fallarbeit
- Modul 6: Indikationsstellung und Therapieplanung
- Modul 7: Systemtherapie und systemisches Denken und Handeln
- Modul 8: Evaluation und Abschluss der Behandlung
- Modul 9: Gesellschaftliche und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen
- Modul 10: Schriftliche Abschlussarbeit mit mündlichem Abschlusskolloquium

² Die Lehrveranstaltungen der Module mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden den Studierenden im Studienplan bekannt gegeben.

§ 7. *Bestehen des Studiums*

¹ Der Studiengang «Master of Advanced Studies in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte unter Berücksichtigung von § 5 erworben sind:

- a) 7 ECTS-Kreditpunkte aus Modul 1: Einführungsphase und Zielvereinbarung
- b) 6 ECTS-Kreditpunkte aus Modul 2: Therapiebeginn und Motivationsförderung
- c) 6 ECTS-Kreditpunkte aus Modul 3: Problemverständnis, Horizontale Verhaltensanalyse (HVA) und Vertikale Verhaltensanalyse (VVA)
- d) 6 ECTS-Kreditpunkte aus Modul 4: Handlungsanleitende Werte und Schemata
- e) 2 ECTS-Kreditpunkte aus Modul 5: Zwischenprüfung mit schriftlicher Fallarbeit
- f) 7 ECTS-Kreditpunkte aus Modul 6: Indikationsstellung und Therapieplanung
- g) 6 ECTS-Kreditpunkte aus Modul 7: Systemtherapie und systemisches Denken und Handeln
- h) 6 ECTS-Kreditpunkte aus Modul 8: Evaluation und Abschluss der Behandlung
- i) 6 ECTS-Kreditpunkte aus Modul 9: Gesellschaftliche und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen
- j) 8 ECTS-Kreditpunkte aus Modul 10: Schriftliche Abschlussarbeit mit mündlichem Abschlusskolloquium

§ 8. *Lehrveranstaltungsformate*

¹ Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- a) Workshops
- b) Gruppenarbeiten
- c) Rollenspiele
- d) Fallvorstellungen
- e) Kolloquien

² Die Kurssprache ist Deutsch. Die Literatur ist mehrheitlich auf Englisch verfasst.

§ 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

¹ Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformen Anwendung:

- a) Fallvorstellung und Fallbericht (Merkblatt 1)
- b) Schriftliche Zwischenprüfung (Merkblatt 2)
- c) Schriftliche Abschlussarbeit mit mündlichem Abschlusskolloquium (Merkblatt 3 bis 7)

§ 10. *Fallvorstellung und Fallbericht*

¹ Fallvorstellungen erfolgen im Rahmen der Module 1-8 (Merkblatt 1).

² Der Fallbericht wird gemäss der Beschreibung in Merkblatt 1 verfasst.

§ 11. *Schriftliche Zwischenprüfung*

¹ Die schriftliche Zwischenprüfung erfolgt nach der Hälfte des MAS-Studienganges und umfasst die Lerninhalte der Module 1 bis 4 (Merkblatt 2).

Eine nicht bestandene Zwischenprüfung kann ein Mal wiederholt werden.

§ 12. *Schriftliche Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung*

¹ Studierende verfassen eine Abschlussarbeit am Ende des Weiterbildungsstudiums. Sie werden frühestens zur Prüfung zugelassen, wenn sie 52 ECTS-Kreditpunkte aus den in § 7 genannten Modulen 1 bis 9 erworben haben.

² Die Abschlussarbeit wird unter der Betreuung der Studiengangleiterin oder des Studiengangleiters oder einer von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Expertin oder eines Experten verfasst. Diese bzw. dieser setzt das Thema der Abschlussarbeit in Absprache mit den Studierenden fest (Merkblatt 4 bis 6).

³ Die Abschlussarbeit dauert 16 Wochen.

⁴ Die Abschlussarbeit wird von der Expertin oder dem Experten benotet.

⁵ Eine als ungenügend benotete Abschlussarbeit wird von einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einer auswärtigen Expertin oder einem auswärtigen Experten begutachtet und benotet. Das Mittel dieser beiden Noten bildet die endgültige Note der Abschlussarbeit.

⁶ Eine nicht bestandene schriftliche Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt» an der Universität Basel.

⁷ Die als genügend bewertete Abschlussarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (Merkblatt 7). Eine nicht bestandene mündliche Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt» an der Universität Basel.

§ 13. *Leistungsbewertung*

¹ Studentische Leistungen werden benotet oder mit bestanden/nicht bestanden (pass/fail) bewertet. Dies wird den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

² Die Notenskala reicht von 1 bis 6, wobei 4 genügend ist.

³ Die Benotung kann in ganzen oder halben Noten erfolgen.

§ 14. *Einsichtsrecht*

¹ Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten jederzeit Einsicht in die Beurteilung gewährt.

§ 15. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

¹ Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden bzw. werden, entscheidet die Studiengangkommission (Merkblatt 8 und 9).

² Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

§ 16. *Urkunden*

¹ Studierenden, die den «Master of Advanced Studies (MAS) in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Module, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte, das Thema der Abschlussarbeit sowie die Abschlussnote des Studiums.

² Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

§ 17. *Härtefälle*

¹ In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

§ 18. *Ausschluss*

¹ Studierende können vom Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt» der Universität Basel ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen des hier vorliegenden Studiengangreglements nicht bestanden haben.

§ 19. *Kosten*

¹ Die Studiengebühren für den Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt» betragen insgesamt 15'624.- CHF. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

² Die Studiengebühren schliessen Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie Reisen resp. Verpflegung.

³ Im Falle eines Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs bzw. Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren.

§ 20. *Inkrafttreten*

¹ Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.

² Dieses Studiengangreglement ersetzt das Studiengangreglement vom 10.02.2000. Es gilt jeweils das Studiengangreglement, welches zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.¹

¹ Genehmigt am 6. Februar 2018, wirksam seit 7. Februar 2018